

PRESSEDIENST

18.09.2026

Neue Werte des IMK Inflationsmonitors

Haushaltsspezifische Inflationsraten: Fünf Haushaltstypen an oder über drei Prozent-Marke

Die Inflation in Deutschland ist im August 2026 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent gestiegen. Zentraler Grund dafür ist das Wiederaufflammen des Iran-Kriegs, das den Rohölpreis und die Raffineriemargen steigen ließ, verstärkt durch den fortgesetzten Ukraine-Krieg. Der Preisschub bei Kraftstoffen hat sich bei Familien mit mittleren und mit niedrigen Einkommen am stärksten ausgewirkt. Denn diese brauchen, oft wegen der Kinder, ein Auto, gleichzeitig haben Ausgaben für Benzin oder Diesel in ihrem Warenkorb ein vergleichsweise großes Gewicht. Die Inflationsrate von Familien kletterte daher zwischen Juli und August um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte. Haushalte mit höheren Einkommen wiederum waren stärker von Preissteigerungen bei Flügen, Pauschalreisen, Freizeit und Kultur sowie Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen betroffen. Das geht aus dem aktuellen Inflationsmonitor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung hervor, für den Inflationsexpertin Dr. Silke Tober die haushaltsspezifischen Teuerungsraten von neun repräsentativen Haushaltstypen untersucht (mehr zu den Typen unten).* Im Ergebnis lagen im August die haushaltsspezifischen Raten bei acht der untersuchten Haushaltstypen mit 2,7 bis 3,2 Prozent recht nahe beieinander (siehe auch die Abbildung im Anhang). Bei vier der untersuchten Haushaltstypen stand bei der Inflationsrate eine zwei vor dem Komma, fünf wiesen eine Teuerung von 3,0 Prozent oder etwas mehr auf.

Ebenso wie in den Vormonaten habe der Energiepreisschock aber noch keinen breiteren Preisauftrieb bei anderen Gütergruppen ausgelöst, analysiert Tober. So ist die Preisdynamik bei Nahrungsmitteln mit 0,1 Prozent Anstieg zwischen August 2025 und August 2026 erneut sehr schwach ausgefallen und gegenüber dem Vormonat noch einmal zurückgegangen. Die Endkundenpreise für Strom und Gas lagen wegen meist langfristiger Vertragslaufzeiten und der Subventionierung der Stromnetzentgelte zu Jahresbeginn weiterhin geringfügig niedriger als vor einem Jahr. Das erklärt, dass Alleinlebende mit niedrigen Einkommen, die sich selten Kraftfahrzeuge, Reisen oder aufwendigere Dienstleistungen leisten können, mit 2,0 Prozent im August die im Haushaltsvergleich niedrigste Teuerungsrate schultern mussten. Damit unterscheidet sich die aktuelle Teuerung in Ausmaß und sozialer Verteilung weiterhin stark von der im Jahr 2022, als nach dem russischen Überfall auf die Ukraine auch die Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel schnell extrem anzogen, was insbesondere Haushalte mit geringeren Einkommen traf. So betrug auf dem Höhepunkt der damaligen

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor IMK
Telefon +49 211 7778-331
sebastian-dullien@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

IMK – Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.imk-boeckler.de

Inflationsschwellen im Oktober 2022 die Teuerungsrate für Familien mit niedrigem Einkommen 11 Prozent, die für ärmere Alleinlebende 10,5 Prozent. Alleinlebende mit sehr hohem Einkommen hatten damals mit 7,9 Prozent noch die niedrigste Inflationsrate.

Energiepreisdämpfung bringt mehr als Zinserhöhungen

Unter dem Strich ist laut Tober's Analyse in Deutschland „der Anstieg der Inflation von 1,8 Prozent im Dezember 2025 auf 2,9 Prozent im August 2026 allein dem massiven Preisanstieg bei Kraftstoffen und Heizöl geschuldet“. Ähnliches gelte bisher auch für den Euroraum insgesamt, wobei in einigen Nachbarländern aufgrund von kürzerfristigen Vertragsstrukturen mittlerweile auch die Preise für Gas und Strom steigen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) müsse in dieser Situation zwar wachsam sein. Die Leitzinserhöhung in der vergangenen Woche war nach Analyse der Inflationsexpertin aber verfrüht. Die EZB könne den durch den Irakkrieg ausgelösten Energiepreisschock durch Zinserhöhungen nicht wirksam bekämpfen. „Dennoch hat sie im September die Finanzierungskosten für die ohnehin stark belastete Wirtschaft erneut erhöht“, so Tober.

Der Energiepreisschock falle länger und kräftiger aus als zunächst erwartet. Daher dürften die indirekten Effekte – beispielsweise infolge höherer Transportkosten – stärker ausfallen und die Gefahr von Zweitrundeneffekten zunehmen, schreibt Tober. Aktuell aber lasse die Lohndynamik nach und der Arbeitsmarkt schwäche sich ab. Zudem hat sich die Teuerung bei Dienstleistungen im Euroraum im August verringert und die Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel ist gesunken. „Einen hinreichenden Grund, die Konjunktur durch Zinserhöhungen zusätzlich zu schwächen, gibt es derzeit nicht“, betont die Ökonomin.

Statt der EZB sollten die Regierungen der Euro-Länder Vorsorge treffen, empfiehlt die IMK-Expertin. Für den Fall, dass es bei den Preisen für Rohöl und Mineralölprodukte nicht zu einer baldigen Entschärfung komme, sollten sie preisdämpfende Maßnahmen ergreifen. In Deutschland wäre bei anhaltend hohen Energiepreisen insbesondere eine erhöhte Subventionierung der Stromnetzentgelte sinnvoll, die derzeit noch rund ein Viertel der Stromkosten ausmachen, aber auch eine Neuaufgabe des Tankrabatts. „Wir sind gerade wieder mitten in einem heftigen Energiepreisschock“, erläutert Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor des IMK. „Für die wirtschaftliche Stabilität sollten alle Instrumente zur Preisdämpfung geprüft werden, einschließlich Preisdeckeln, vorübergehenden Subventionen und Übergewinnsteuern.“

Dies gelte umso mehr, da die Bundesregierung an anderer Stelle selber für zunehmende Preisdynamik Sorge, analysiert Tober. Sie werde „die Inflation zu Jahresbeginn 2027 durch diskretionäre Maßnahmen deutlich erhöhen.“ Das gilt beispielsweise für die Erhöhung der Zuzahlung

gesetzlich Krankenversicherter bei Arzneimitteln oder Krankenhausaufenthalt. „Damit steigt das Risiko weiterer Zinserhöhungen und eines abrupten Endes der aktuellen wirtschaftlichen Erholung“, warnt die Inflationsexpertin.

Informationen zum Inflationsmonitor

Für den IMK Inflationsmonitor werden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts die für unterschiedliche Haushalte typischen Konsummuster ermittelt. So lässt sich gewichten, wer für zahlreiche verschiedene Güter und Dienstleistungen – von Lebensmitteln über Mieten, Energie und Kleidung bis hin zu Kulturveranstaltungen und Pauschalreisen – wie viel ausgibt und daraus die haushaltsspezifische Preisentwicklung errechnen. Die Daten zu den Haushaltseinkommen stammen ebenfalls aus der EVS. Im Inflationsmonitor werden neun repräsentative Haushaltstypen betrachtet: Paarhaushalte mit zwei Kindern und niedrigem (2000-2600 Euro), mittlerem (3600-5000 Euro), höherem (mehr als 5000 Euro) monatlichem Haushaltsnettoeinkommen; Haushalte von Alleinerziehenden mit einem Kind und mittlerem (2000-2600 Euro) Nettoeinkommen; Singlehaushalte mit niedrigem (unter 900 Euro), mittlerem (1500-2000 Euro), höherem (2000-2600 Euro) und hohem (mehr als 5000 Euro) Haushaltsnettoeinkommen sowie Paarhaushalte ohne Kinder mit mittlerem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 3600 und 5000 Euro monatlich. Der IMK Inflationsmonitor wird monatlich aktualisiert.

*Silke Tober: IMK Inflationsmonitor: Inflation steigt im August 2026 auf 2,9 %, Kraftstoffpreise auf historischem Höchststand. IMK Policy Brief Nr. 224, September 2026. Download: https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009495

Ergebnisse des Inflationsmonitors in interaktiven Grafiken:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-inflationsmonitor-51365.htm>

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Silke Tober

IMK-Expertin für Geldpolitik

Tel.: 0211-7778-336

E-Mail: Silke-Tober@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Impressum

Hans-Böckler-Stiftung

Georg-Glock-Straße 18

40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 7778-0

E-Mail: [zentrale\[at\]boeckler.de](mailto:zentrale[at]boeckler.de)

Internet: <http://www.boeckler.de>

Die Hans-Böckler-Stiftung ist eine im Stiftungsregister NRW eingetragene Stiftung des Privatrechts (21.13- St. 72).

Vertretungsberechtigte Person:

Dr. Claudia Bogedan (Geschäftsführung)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Regierungspräsidium Düsseldorf. Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 121241148

Inhaltlich verantwortlich:

Rainer Jung

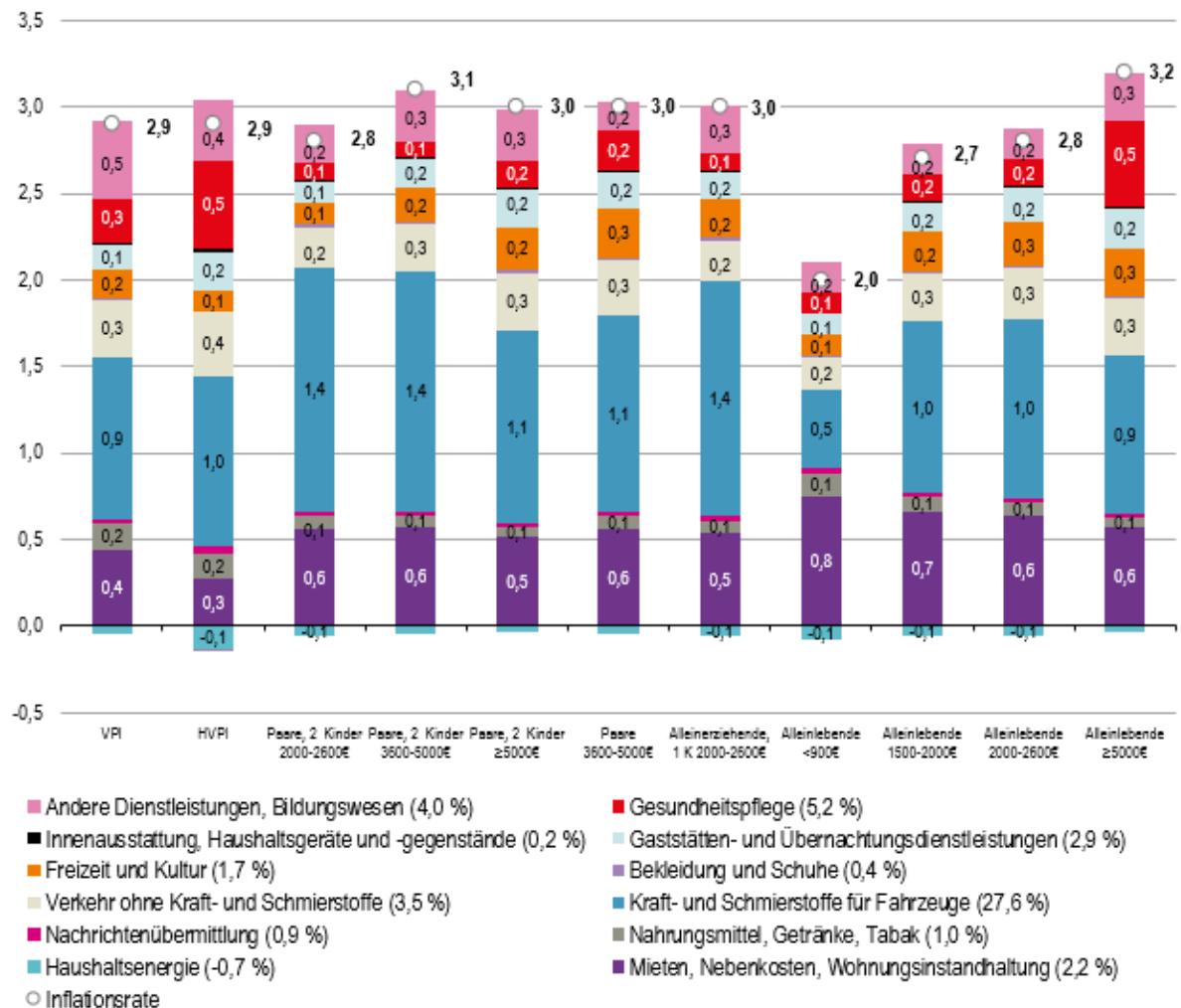
Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Abbildung (Abb. 3 in der Studie)

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im August 2026^{1,2}
in % bzw. Prozentpunkten



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

² Legende: Preissteigerungsraten in Klammern.

Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.